

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts.

II. Jahrgang.

Berlin, 1. Juli 1891.

Nummer 13.

Dieses Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jedes Monats. Derelben werden als Beilage beifolgt die mindestens einmal wöchentlich erscheinenden „Mittheilungen von Fortschungsvereinen und Vereinen aus den deutschen Schutzgebieten“, herausgegeben von Dr. Theodor v. Sodenmann. — Der Preis für den Einzelheft beträgt 3 Mark. Man abonnirt bei allen Buchhändlern und Buchhandlungen. — Zusendungen und Anfragen sind an die ständige Redaktionsleitung von Ernst Heinrich Witter und Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68-70, zu richten.

Inhalt. Allerhöchster Erlass, betreffend Bekleidungs-Bestimmungen für die Schutztruppe für Deutsch-Ost-Afrika \S . 269; dgl., betreffend die Ausrüstungsverhältnisse und Uniformen der kaiserlichen Beamten in Deutsch-Ost-Afrika \S . 270. — Ernennung der Kommissare für die Kamerun-Vand- und Plantagen-Gesellschaft und die Kaiser Wilhelmsland-Plantagen-Gesellschaft \S . 270. — Verordnung des kaiserlichen Kommissars für das Togo-Gebiet \S . 270. — Statistik über die vom 1. Januar bis 31. März 1891 in das Togo-Gebiet eingeführten vollpflichtigen Waaren in Nettomegen \S . 271. — Personalien \S . 271. — Bekanntmachungen für die Schiffsahrt \S . 272. — Schiffsbewegungen \S . 272.

Nichtamtlicher Theil. Personal-Nachrichten \S . 272. — Verkehrs-Nachrichten \S . 273. — Vertheilung der kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Ost-Afrika \S . 274. — Gesundheitszustand der kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Ost-Afrika im April 1891 \S . 275. — Bewegung der Flottille des früheren Reichskommissars im Jahre 1890 \S . 275. — Gemeinwesen für Ost-Afrika \S . 275. — Das Krankenhaus der Evangelischen Missionsgesellschaft für Deutsch-Ost-Afrika \S . 275. — Bekanntmachung der Englisch-Natalianischen Gesellschaft \S . 275. — Weitere Mittheilungen aus Ruca im Kamerun-Gebiete \S . 276. — Die Landeserzeugnisse der Goldküsten-Kolonie, deren Gewinnung und Verwerthung (Fortsetzung) \S . 277. — Britische Protektorsats-Erklärung \S . 278. — Baumwollenbau in Kamerun \S . 278. — Glode für eine Regierungsschule in Kamerun \S . 278. — Von den Marikaff: Jucht \S . 278. — Deutsches Geld im Togo-Gebiete \S . 278. — Literarische Vorträge \S . 279. — Literarische Verzeichnisse \S . 279. — Beilage: Bekleidungs-Bestimmungen für die Schutztruppe und Uniform-Bestimmungen für die Civilbeamten in Deutsch-Ost-Afrika.

Amtlicher Theil.

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden.

Allerhöchster Erlass, betreffend Bekleidungs-Bestimmungen für die Schutztruppe für Deutsch-Ost-Afrika.

Ich genehmige hiermit auf Ihren Vortrag die beigelegten Bekleidungs-Bestimmungen für die Schutztruppe für Deutsch-Ost-Afrika nach den Mir vorgelegten Proben und ermächtige Sie, etwa nöthige Ausführungsbestimmungen zu erlassen.

Berlin, den 4. Juni 1891.

Wilhelm.

In Vertretung des Reichszanzlers:
Hollmann.

An den Reichszanzler (Reichs-Marine-Amt).

Berlin, den 12. Juni 1891.

Vorstehende Allerhöchste Ordre sowie die als Beilage abgedruckten „Bekleidungs-Bestimmungen für die Schutztruppe für Deutsch-Ost-Afrika“ bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Marine.

Der Staatssekretär des Reichs-Marine-Amts.
Hollmann.

3. die Beilage.